



## Stellenbeschreibung für Betreuende Freizeit Erwachsene

### 1. Aufgabenziel

Geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene werden während der Freizeit-Aktivitäten von Betreuerinnen und Betreuern begleitet und gefördert. Die Programme sind besonders auf sportliche und kreative Tätigkeiten innerhalb eines Themas ausgerichtet.

### 2. Stellung

Die Betreuerin/der Betreuer unterstützt die Leiterin/den Leiter und übernimmt die Teilverantwortung für die ihr/ihm übertragenen Aufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung einzelner TeilnehmerInnen oder die Verantwortung eines bestimmten Anlasses. Innerhalb des Auftrages vertritt die Betreuerin/der Betreuer nach bestem Wissen und Können den Auftraggeber, insieme Luzern, und wahrt die Interessen der Kursteilnehmenden, der Leitung und des Auftraggebers.

### 3. Aufgaben

- Mitarbeit bei der Planung und Gestaltung der Freizeitnachmittage und der Abende
- Übernahme der persönlichen Betreuung einzelner TeilnehmerInnen
- Haushaltarbeiten, wie aufräumen, abwaschen, Reinigung (nach Küchenbenützung), usw.
- Verantwortung für tadellose Uebergabe zugemieteter Räumlichkeiten
- Einfache pflegerische Arbeiten, wie Hilfe bei der Körperpflege (Toilettenbegleitung usw.)
- Übernahme der Verantwortung für einen bestimmten Anlass nach Absprache mit der Leitung inklusive Abrechnung des Anlasses und Übergabe der Abrechnung an das insieme Sekretariat.

### 4. Anforderungen

- Freude und Offenheit für das Zusammensein mit geistig behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit, Pünktlichkeit
- Einfühlsamer Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung
- In der Regel ab 18. Altersjahr

## **5. Arbeitszeit**

An den Programmsitzungen werden die Einsatztermine besprochen und festgelegt. Jede(r) kann die Anzahl Arbeitseinsätze (Samstag Nachmittag oder ein Abendanlass) selber mitbestimmen. Die vereinbarten Termine sind verbindlich. Im Krankheitsfalle muss die Hauptleitung frühzeitig und umgehend orientiert werden.

## **6. Information**

Die Betreuerinnen und Betreuer informieren die Leitung bei wichtigen gesundheitlichen oder anderen Problemen der Kursteilnehmenden.

## **7. Verschwiegenheit**

Ueber Angelegenheiten der Freizeit-Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Angehörigen hat die Betreuerin/der Betreuer absolute Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

## **8. Entschädigung**

Pro Anlass wird jeder Betreuungsperson Fr. 50.- ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise durch insieme Luzern.

## **9. Versicherung**

- Obligatorische Berufsunfallversicherung gemäss UVG
- Vereins-Haftpflichtversicherung für insieme als Organisator, sowie Leitende und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander)
- Motorfahrzeugversicherung: Kollektiv-Vollkasko-Versicherung für Dienstfahrten (inkl. Insassen-Versicherung)